

**Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zurück an die folgende Adresse**

Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham  
Hans-Eder-Str. 28 a  
93413 Cham

per E-Mail an  
[meine.glasfaser@LRA.landkreis-cham.de](mailto:meine.glasfaser@LRA.landkreis-cham.de)

## Grundstücksnutzungsvertrag (GNV)

Mit dieser Erklärung erteilen Sie Ihr Einverständnis für den Anschluss Ihres Gebäudes an das kommunale Glasfasernetz des Landkreises Cham.

Die Erstellung des Gebäudeanschlusses ist grundsätzlich kostenlos. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur bis zum Beginn der Baumaßnahmen in Ihrem Gebiet möglich ist. Danach werden sich die Kosten für einen Hausanschluss auf mindestens 2.500 € belaufen.

Diese Vereinbarung ist notwendige Voraussetzung für den Anschluss Ihres Gebäudes an das Breitbandnetz des Landkreises Cham. Ihr Inhalt orientiert sich am gesetzlichen Muster des § 45a TKG, dessen Inhalt die Vereinbarung ergänzt. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages dem Muster widersprechen, soll dessen Inhalt stattdessen gelten.

**Weißer Felder bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und auf der Rückseite unterschreiben.**

| Vom Eigentümer auszufüllen                              |  |           |  |
|---|--|-----------|--|
| Vor- und Nachname/Firma                                 |  |           |  |
| Geburtsdatum  |  |           |  |
| Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort                              |  |           |  |
| Telefon   |  | E-Mail    |  |
| Ansprechpartner (insbesondere bei mehreren Eigentümern) |  |           |  |
| Vor- und Nachname/Firma                                 |  |           |  |
| Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort                              |  |           |  |
| Telefon   |  | E-Mail    |  |
| Ist Eigentümer des Grundstück                           |  |           |  |
| Adresse   |  |           |  |
| PLZ, Ort  |  |           |  |
| Flurnummer  |  | Gemarkung |  |

1. Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet dem Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham, Hans-Eder-Straße 28 a, 93413 Cham (nachfolgend "Eigenbetrieb") oder von diesem beauftragte Dritte unentgeltlich auf dem vorgenannten Grundstück an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anzubringen, einzubauen, zu verlegen, zu errichten, zu prüfen und Instand zu halten, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz des Landkreises Cham herzustellen. Der Glasfaserhausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserleerrohr, Glasfaserkabel, Gebäudeeinführung und der Hausanschlusseinrichtung (APL). Der Glasfaserhausanschluss ist Eigentum des Eigenbetriebs und im Sinne des § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind, und auch gegebenenfalls in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet dem Eigenbetrieb oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Inanspruchnahme des Grundstückes durch den Glasfaserhausanschluss darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Das bauausführende Unternehmen verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind. Der Eigenbetrieb verpflichtet sich, das bauausführende Unternehmen dazu im Rahmen der Vergabe rechtlich zu verpflichten.
2. Im Rahmen des Erstausbaus des Glasfasernetzes wird der Glasfaseranschluss kostenfrei bis zur Hausanschlusseinrichtung realisiert. Kosten können aufgrund eines Bodendenkmals auf Privatgrund (z.B. für eine archäologische Baubegleitung) entstehen. Grundlage ist hierfür die kürzeste Entfernung zwischen Glasfasernetz und zu versorgendem Gebäude. Für den kostenfreien Anschluss an das Glasfasernetz des Landkreises muss dieser Grundstücksnutzungsvertrag dem Eigenbetrieb bis zum Beginn der Baumaßnahmen in dem jeweiligen Gebiet rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen. Falls die Unterlagen nach dem Stichtag eingehen entstehen Kosten für den Hausanschluss..
3. Der Eigentümer verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die Bestand und Betrieb der auf seinem Grundstück verlegten Infrastruktur gefährden oder beeinträchtigen können.
4. Eine Kündigung dieses Grundstücksnutzungsvertrages ist frühestens zwanzig Jahre nach betriebsbereiter Bereitstellung der Glasfaserinfrastruktur mit einer Frist von sechs Wochen möglich (Mindestvertragslaufzeit). Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Der Glasfaserhausanschluss wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auf Verlangen innerhalb eines Jahres nach Beendigung dieses Vertrages entfernt.
5. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Eigenbetrieb schriftlich zu benachrichtigen und dem Erwerber den Eintritt in diesen Grundstücksnutzungsvertrag aufzuerlegen.
6. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfaserhausanschlusses. Die Errichtung unterliegt einer Ausbauentscheidung des Eigenbetriebs.
7. Der Eigenbetrieb nimmt diesen Vertrag spätestens durch Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an.
8. Der Unterzeichnende versichert, dass er der Eigentümer des Grundstückes ist und auch ggf. weitere vorhandene Eigentümer des Grundstückes mit dem Ausbau einverstanden sind.
9. Die Verarbeitung Ihrer Daten dient der Erfüllung einer freiwilligen Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (gem. Art. 51 Abs. 1 LKrO), nämlich der Schaffung eines hochleistungsfähigen Glasfasernetzes durch den Landkreis Cham. Zudem werden Ihre Daten zur Erfüllung eines Vertrages, also auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO, verarbeitet. Die Verarbeitung – insbesondere von Name, Anschrift und Kontaktinformationen – erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Dies beinhaltet auch die Weitergabe der Daten zur Grundstücks-/Gebäudeerschließung an damit beauftragte Dritte.

Ort, Datum

Unterschrift

| - Bitte nicht ausfüllen - |                         |               |
|---------------------------|-------------------------|---------------|
| Kennung                   | Aufgabe                 | Zeichen/Datum |
|                           | Vollständigkeitsprüfung |               |
|                           | Eingang erfasst         |               |
|                           | Gescannt                |               |

## Datenschutzhinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung – DSGVO

Verantwortliche Behörde  
Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham  
Tel.: 09971 780, E-Mail [poststelle@lra.landkreis-cham.de](mailto:poststelle@lra.landkreis-cham.de)

Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham  
Tel.: 0997 178342, E-Mail [datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de)

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Anbindung Ihres Gebäudes an die Breitbandinfrastruktur des Landkreises Cham (Glasfasernetz) erhoben. Empfänger der Daten ist die Abteilung 7, Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur des Landkreises Cham. Dies erfolgt in Erfüllung einer freiwilligen Aufgabe im eigenen Wirkungskreis des Landkreises (Art. 51 Abs.1 LKrO).

### Zweck der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben um für Ihr Gebäude einen kostenlosen Anschluss an das neue Glasfasernetz errichten zu können und in Zukunft bei Bedarf die Breitbandanbindung (Glasfaseranschluss) instand zu halten, zu prüfen oder ggf. zu erweitern.

### Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO in Verbindung mit der Erfüllung des Grundstücksnutzungsvertrages verarbeitet.

### Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

1. die mit dem Hausanschluss beauftragten Baufirmen,
2. die örtliche Gemeinde und/oder
3. an den Netzbetreiber.

### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham (Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham) so lange gespeichert, wie dies erforderlich ist, um die Anbindung Ihres Gebäudes mit der Breitbandinfrastruktur sicherzustellen.

### Rechte der Betroffenen:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht, und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 12, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).

### Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Cham (Eigenbetrieb Digitale Infrastruktur Landkreis Cham) benötigt Ihre Daten um Ihr Gebäude an die Breitbandinfrastruktur (Glasfasernetz) anschließen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Grundstück bzw. Gebäude nicht angeschlossen werden.